

Prüfungsrecht in der Tischlerausbildung, Teil II

ZIELGRUPPE

Mitglieder von Prüfungsausschüssen im Tischlerhandwerk, Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaften und Innungen, Ausbilderinnen und Ausbilder. Auch für Teilnehmer vom Prüfungsrecht Seminar 2018 geeignet, da mit neuen Fallbeispielen gearbeitet wird.

ZIELE

Bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Prüfungen sind viele rechtliche Vorgaben zu beachten. In diesem Workshop beantwortet Ihnen ein Experte Ihre Fragen rund um die Zwischen- und Gesellenprüfung.

INHALT

- Aktuelle Rechtsänderungen u.a. für Prüfungsausschüsse und -delegationen
- Zulassung zur Prüfung bei fehlenden Ülu-Kursen, Krankheitstagen oder nicht genehmigungsreifen Entwürfen
- Hinweise zum Thema „mangelnde Sprachkenntnisse“
- Was tun, wenn jemand während der Prüfung erkrankt oder schummelt?
- Hinweise zur mündliche Ergänzungsprüfung
- Wie sichern wir Taxonomie bezogene Aufgaben und eine abgestimmte und nachvollziehbare Bewertung von Prüfungsleistungen?

Diese und weitere Fragen von Ihnen werden in dem 1-tägigen Workshop anhand von Fallbeispielen geklärt. Auch auf Ihre individuellen Fragen wird eingegangen.

Wichtig: Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Anmeldeingang. Die Anmeldung muss bis spätestens 28.08.2023 erfolgt sein.

REFERENT

Dr. Carl-Michael Vogt
Geschäftsführer HWK Hannover

TERMIN/ORT

Mo. 18. September 2023 von 09.30 – 16.30 Uhr
30625 Hannover im Haus der Bauwirtschaft

GEBÜHREN zzgl. MwSt.

Preis für verbands- angeschlossene Mitglieder aus Innungsbetrieben:	58,- €
Sonstige Betriebe:	65,- €

Verbindliche Anmeldung online auf

www.haus-der-bauwirtschaft.de

unter

Prüfrecht

Hinweis:

Grundlage Ihrer Anmeldung sind die Veranstaltungsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der Institutsgesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH, die unter <https://www.haus-der-bauwirtschaft.de/teilnahmebedingungen-tischler-nord/> abrufbar sind. Mit Ihrer Seminarbuchung bestätigen Sie zugleich diese Veranstaltungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.